

ERGO

Einfach, weil's wichtig ist.



Information für Arbeitgeber

Betriebliche Altersversorgung | Arbeitgeber-Förderbetrag



So profitieren Sie und alle Ihre Mitarbeiter!

Eine Betriebsrente mit staatlicher Arbeitgeber-Förderung nach § 100 EStG ist ein wertvoller Beitrag für eine zusätzliche Altersversorgung Ihrer Belegschaft. Alle Mitarbeiter profitieren und Sie als Arbeitgeber werden für Ihr Engagement belohnt.

Ihren Beitrag zur Mitarbeiterversorgung können Sie grundsätzlich als Betriebsausgabe abziehen. Beiträge für Mitarbeiter mit einem monatlichen Bruttogehalt von bis zu 2.575 Euro fördert der Staat zusätzlich. Ihr Engagement kostet Sie unter dem Strich dann nur die Hälfte Ihres Aufwands. Eine derart hohe Förderung zum Aufbau einer Betriebsrente gab es noch nie!

Top-Förderung bis zum Arbeitgeber-Höchstbetrag von 960 € möglich!

Schematische Darstellung	Einkommen bis 2.575 € <i>ca. 51 % Förderquote</i>	Einkommen über 2.575 € <i>ca. 30 % Förderquote</i>
Arbeitgeberbeitrag	600 €	600 €
Lohnsteuersfortabzug 30 % (Förderung nach § 100 EStG)	- 180 €	- 180 €
Steuerersparnis Betriebsausgabenabzug (i. d. R. 30 % Steuersatz)	- 126 €	- 180 €
Aufwand netto	= 294 €	= 420 €

Ihr Dreifach-Vorteil mit der Betriebsrente!

Einfache Umsetzung

Bei der Betriebsrente für Mitarbeiter mit Einkommen bis zu 2.575 Euro monatlich können sofort **30 % des Aufwands direkt von der Lohnsteuer einbehalten** werden.

Gleichberechtigung

Machen Sie keine Unterschiede bei der Altersversorgung Ihrer Mitarbeiter und **positionieren Sie sich als verantwortungsbewusster Arbeitgeber.**

Vorsprung

Mit der Betriebsrente für alle Mitarbeiter erhöhen Sie Ihre Attraktivität als Arbeitgeber. **Ein wertvoller Vorsprung im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte.**

Die bAV als Vorsorgeturbo!



Motivieren Sie Ihre Mitarbeiter selbst vorzusorgen und koppeln Sie Ihr Engagement an eine Gehaltsumwandlung in gleicher Höhe. So wird die betriebliche Altersversorgung als Kombination aus arbeitgeberfinanzierter Betriebsrente und mitarbeiterfinanzierter Gehaltsumwandlung zu einem echten Vorsorgeturbo.

Im Rahmen einer Gehaltsumwandlung beträgt der tatsächliche Aufwand auch für Ihre Mitarbeiter oftmals nur die Hälfte des eigentlichen bAV-Beitrages.



Und so zündet der Vorsorgeturbo bei Mitarbeitern mit bis zu 2.575 Euro Bruttogehalt monatlich:

Arbeitgeber

Betriebsrente mit Förderung

40 €
bAV-Beitrag



20 €
Nettoaufwand nach Förderung

Mitarbeiter

Betriebsrente durch Entgeltumwandlung

40 €
bAV-Beitrag

10 €
Arbeitgeberzuschuss



23 €
Nettoaufwand nach Förderung



Der Vorsorgeturbo

$$\begin{array}{r} 20 \text{ €} \\ \text{Nettoaufwand des Arbeitgebers} \\ + \\ 23 \text{ €} \\ \text{Nettoaufwand des Mitarbeiters} \\ \hline = \\ 90 \text{ €} \\ \text{bAV-Gesamtbeitrag} \end{array}$$

$$\text{Icon of two people} = 237 \text{ €}$$

monatliche Bruttorente* für einen 30 Jahre alten Mitarbeiter, wenn er mit 67 Jahren in Rente geht. Bei einer angenommenen Wertentwicklung in Höhe von 4 % und einer Indexbeteiligung in Höhe von 100 % im MSCI World Index (EUR).

*Nicht garantiert.

Schematische Modellrechnung für einen 30-jährigen Mitarbeiter ohne Kinder in Steuerklasse 1, Bruttomonatseinkommen 2.500 Euro. Grundsätzlich ist die Höhe einer tatsächlichen Steuer- und Sozialversicherungsersparnis von Steuerklasse, Anzahl der Kinder, Krankenkasse etc. abhängig. Basis für die Berechnung der Ersparnis im Unternehmen sind die aktuellen Sozialabgabensätze von 2025 plus Umlagen U1/U2 und BG-Beitrag: gerundet 25 %.



So profitieren alle!

Eine arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente eignet sich unabhängig von der Einkommenshöhe für Ihre gesamte Belegschaft. Und in Kombination mit einer Entgeltumwandlung Ihrer Mitarbeiter

ist sie durch die hohe staatliche Förderung praktisch unschlagbar. **Deshalb unsere Empfehlung:**

Richten Sie in Ihrem Unternehmen eine Mitarbeiterversorgung aus zwei Komponenten ein: die von Ihnen finanzierte Betriebsrente mit Arbeitgeber-Förderbetrag nach § 100 EStG und die mitarbeiterfinanzierte Variante mit steuer- und sozialversicherungsfreier Beitragszahlung nach § 3 Nr. 63 EStG. Mehr Förderung geht nicht! Für Sie und für Ihre Mitarbeiter.

Ihr Ansprechpartner vor Ort:



AMB Allfinanz Makler Berlin
Ihre unabhängigen Versicherungsmakler

 030 - 374 66 430

 Anfrage@Allfinanz-Makler.com

 Allfinanz-Makler.com